

Wer darf die Rettungsgasse befahren?

Die Rettungsgasse ist für die Benutzung von Polizei- und Hilfsfahrzeugen vorgesehen. Dies sind unter anderem: Feuerwehr, Polizei, Rettungs- und Notarzt-dienste, Technisches Hilfswerk, Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Autobahn- und Straßenmeistereien.

Welche gesetzliche Grundlage gilt?

§ 11 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

vom 14. Dezember 2016:

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift oder die missbräuchliche Benutzung der Rettungsgasse sind ordnungswidrig und bußgeldbewehrt.

Merke:

Bereits bei Staubildung ist eine Rettungsgasse zu bilden und freizuhalten!

Rettungsgassen funktionieren nur, wenn alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer diese Regelung beachten.

Was ist bei Blaulicht und Martinshorn zu beachten?

Wenn Sie ein Fahrzeug mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn hören oder sehen, ist sofort freie Bahn zu schaffen:

- Geschwindigkeit reduzieren.
- Feststellen, aus welcher Richtung das Einsatzfahrzeug kommt.
- Durch Blinken dem Einsatzfahrzeug und anderen Verkehrsteilnehmerinnen sowie Verkehrsteilnehmern signalisieren, in welche Richtung Sie ausweichen möchten.
- Beim Anhalten das Fahrzeug parallel zur Fahrtrichtung stellen. Dadurch braucht es am wenigsten Platz.
- Wenn möglich, zum Rangieren eine Fahrzeuglänge Platz zum vorderen Fahrzeug lassen.
- Vor der Weiterfahrt auf eventuell noch folgende Einsatzfahrzeuge achten.

Unterstützer der Kampagne:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
www.wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
www.soziales.hessen.de

Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.
www.feuerwehr-hessen.de

Die Initiative „Rettungsgasse rettet Leben!“
www.rettungsgasse-rettet-leben.de



Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden
www.innen.hessen.de

Text und Grafik: HMdIS

Titelfoto: picture alliance / rtn - radio tele nord, rtn, Peter Wuest

Gestaltung: N. Faber de.sign, Wiesbaden

Stand: 02/2017

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport



Im Stau nicht vergessen: RETTUNGSGASSE

Damit schnelle Hilfe
auch ankommt!



